



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2086

Datum 10.06.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Nach der Feier muss aufgeräumt werden!

Die ersten Lockerungen nach der dritten Welle der Corona-Pandemie und das gute Wetter treiben in diesen Tagen viele Menschen auf die Straßen, Plätze und in die Parkanlagen, um sich wieder ungezwungener zu begegnen. Lange Wochen der Isolation haben teilweise seelische Narben bei den Menschen hinterlassen, gerade auch Jungerwachsene sind laut Aussagen der Jugendhelfer*innen betroffen. Ein Zusammentreffen an der frischen Luft ist daher sowie aus pandemischer, als auch aus sozialer Sicht zu unterstützen.

Allerdings laufen die nicht-organisierten, spontanen Treffen an der einen oder anderen Stelle aus dem Ruder: Aus Treffen wird Party und aus Party werden mitunter lautstarke Trinkgelage von mehreren hundert Menschen, so dass die Polizei einschreiten und derartige Versammlungen auflösen muss. Die Feiernden kommen dabei mutmaßlich aus allen Teilen Hamburgs zusammen und sicherlich auch darüber hinaus aus den benachbarten Bundesländern, es handelt sich also nicht um rein lokale Phänomene.

Für die Anwohner*innen bietet sich am Tag danach leider oft ein Bild der Vermüllung: zerbrochene Flaschen, Müll und Fäkalien in unzumutbarem Ausmaß. Dieses Bild entstand zum Beispiel so am vergangenen Wochenende am Kemal-Altun-Platz.

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG gebeten, Hinweise der Bevölkerung auf Vermüllung nach „Party-Gelagen“ nachzugehen und bei Bedarf eine prompte Reinigung durch die Stadtreinigung zu veranlassen, ggf. auch am Wochenende.**
- 2. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird nach § 27 BezVG gebeten, für diese Sonder-Reinigungen mindestens noch in diesem Pandemie-Jahr 2021 keine Gebühren bei den betroffenen Anwohner*innen einzuziehen und diese auch nicht dem Bezirksamt Altona in Rechnung zu stellen.**